



Betreff - Antrag

1. Kreuzung Dachauer Str./ Pelkovenstr./ Bunzlauer Str./ Bauberger Str.

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Ich stelle folgenden Antrag und bitte um Zustimmung (Erläuterung siehe Anlage):

Die Überquerung der Kreuzung Dachauer Str./ Pelkovenstr./ Bunzlauer Str./ Bauberger Str. ist während der laufenden Baumaßnahme auch blinden und sehbehinderten Menschen zu ermöglichen. Die hierfür erforderlichen Einrichtungen sind kurzfristig nachzurüsten.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

1. Baustellensicherung der Kreuzung Dachauer Str./ Pelkovenstr./ Bunzlauer Str./ Bauberger Str.

Bei der Baustellensicherung der Kreuzung Dachauer Str./ Pelkovenstr./ Bunzlauer Str./ Bauberger Str. wurden bei den temporären Lichtsignalanlagen keine Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte installiert. Die Folge davon ist, dass diese Kreuzung seit 24.05.2023 nicht mehr wie vorher selbständig überqueren kann und z.B. nicht mehr zu nmt. Wie lange dieser Zustand noch andauern soll ist nicht bekannt.

Das zuständige Mobilitätsreferat hat erklärt, dass bei temporären Lichtsignalanlagen die nur für einen relativ kurzen Zeitraum zum Einsatz kommen generell keine Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte vorgehalten werden. Als Grund wurden häufig wechselnde Verkehrsführung und unzureichende Standsicherheit der temporären Lichtsignalanlagen genannt, so dass ein sicheres Überqueren für Blinde und Sehbehinderte nicht mit letzter Sicherheit garantiert werden könne und deshalb auf die Zusatzeinrichtungen gleich ganz „verzichtet“ wird.

Im vorliegenden Fall sind jedoch keine wechselnden Verkehrsführungen vorhanden und die Standsicherheit der temporären Lichtsignalanlagen muss ohnehin für alle die am Verkehr teilnehmen sichergestellt sein.

Die Kreuzung ist eine große und wichtige Kreuzung im Herzen von Moosach. Der Zugang zu Ärzten, Tram und U-Bahn, Volkshochschule, Versammlungsstätte der Bezirksausschusssitzungen (Alter Wirt) etc. ist für viele Bürgerinnen nur durch Überqueren dieser Kreuzung möglich. Auch deshalb ist diese Kreuzung bereits seit vielen Jahren mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet, damit auch diese Personengruppe teilhaben kann.

Durch die unzureichende Baustellensicherung ist diese Personengruppe jetzt von der Teilhabe ausgeschlossen worden. Ein Ersatz für die Überquerung der Kreuzung an anderer Stelle wurde nicht eingerichtet und eine Unterführung - wie vielleicht bei anderen Kreuzungen - ist hier ebenfalls nicht vorhanden.

Die Maßnahme wurde auch nicht angekündigt. Blinde und sehbehinderte Menschen müssen ihre Wege aufwendig planen und auskundschaften. Eine Kreuzung, die von jetzt auf nachher, völlig unvorbereitet nicht mehr wie gewohnt überquert werden kann führt dann ggf. dazu, dass der gesamte Weg nicht mehr bewerkstelligt werden kann und abgebrochen werden muss. Wann der Weg dann wieder genutzt werden kann muss im vorliegenden Fall letztlich ausprobiert werden, da hierüber keine verlässlichen Informationen eingeholt werden können. Der Hinweis, dass es sich angeblich "nur" um "einen relativ kurzen Zeitraum" handeln würde, hilft den Betroffenen natürlich nicht weiter.

Ich stelle deshalb folgenden Antrag und bitte um Zustimmung:

Die Überquerung der Kreuzung Dachauer Str./ Pelkovenstr./ Bunzlauer Str./ Bauberger Str. ist während der laufenden Baumaßnahme auch blinden und sehbehinderten Menschen zu ermöglichen. Die hierfür erforderlichen Einrichtungen sind kurzfristig nachzurüsten..

